

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in der Sitzung vom die Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.
3. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Gauting in der Sitzung am gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

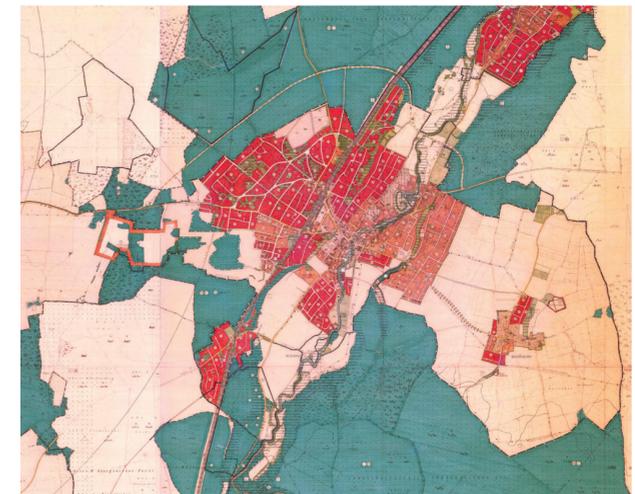
Siegel
Gauting, den
.....
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Siegel
Starnberg, den
.....
Baudirektor

Siegel
Gauting, den
.....
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Gauting
44. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 12, Buchendorf für
einen Teilbereich zwischen "Am Weiher" und "Am Koppanger")

Fassung vom 14.02.2017



Flächennutzungsplan 1984/1990 | Übersicht 1 : 50.000